

Interpellation Nr. 84 (November 2009)

09.5306.01

betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse
Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement

Vor wenigen Wochen hat eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements die Hängung eines Plakats verboten, das bei Menschen religiöse Gefühle verletzen kann und Menschen diskriminiert. Es handelte sich dabei nicht um einen Entscheid einer politisch entscheidungsbefugten Behörde, sondern um den einer auch dafür zuständigen Dienststelle.

Zurzeit sind in unserem Kanton Plakate auf öffentlichem Grund zu sehen, welche offenbar von derselben Dienststelle genehmigt worden sind und dennoch religiöse Gefühle verletzen oder Frauen als Sex-Objekte darstellen und somit frauenfeindlich sind.

Die Plakate „Wahrscheinlich gibt es keinen Gott...“ und die Werbung für Bordellbesuche bzw. eine Sexmesse in der Eishalle St. Jakob verletzen die Gefühle von sehr vielen Menschen und sind frauenfeindlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Hat die zuständige Dienststelle des Kantons die erwähnten Plakate geprüft?
- Falls ja, wie lautet die Begründung für die Unbedenklichkeit dieser Plakate aus Sicht der Amtsstelle?
- Hat die für die Gleichstellung der Frau zuständige Dienststelle der Veröffentlichung des frauenfeindlichen Plakats zugestimmt?
- Ist die Vorsteherin des Finanzdepartements als Kirchendirektorin zum Aushang des Plakats der Freidenker konsultiert worden?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass mit beiden erwähnten Botschaften der Plakate die Gefühle von sehr vielen Menschen verletzt werden?
- Ignoriert die Regierung die Verletzung der Gefühle von religiösen Menschen oder von Menschen, welche Frauen nicht als Sex-Objekt dargestellt haben möchten?
- Gedenkt die Regierung, die Praxis zur Bewilligung des Aushangs von Plakaten zu ändern im Hinblick auf diese offensichtliche Fehlbeurteilung der Lage?

Felix W. Eymann